

SIEDLUNGSLEITBILDBUOCHS



POLITISCHE
GEMEINDE



BUOCHS

DEFINITIVE FASSUNG

VOM GEMEINDERAT BUOCHS BESCHLOSSEN

AM 12. DEZEMBER 2005

WARUM EIN SIEDLUNGSLEITBILD

Die Gemeinde Buochs verzeichnet in den letzten Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum. Seit 1960 hat sich die Zahl der Einwohner verdoppelt. Heute wohnen über 5'200 Menschen in der Gemeinde. Mit dem Wachstum hat auch der Druck auf den Boden markant zugenommen und die Siedlung hat sich stark ausgedehnt. Der Druck auf den Wohnungsmarkt ist spürbar und die Nachfrage nach qualitativem Bauland hält weiterhin an. Die Diskussion bezüglich der zukünftigen Nutzung des Flugplatzareals, die Nachfrage nach geeigneten Standorten für Gewerbe und Industrie, aber auch der Wunsch nach attraktiven Freizeiteinrichtungen und nicht zuletzt die Fragen zum Verkehr sind Grund genug, die Planung der Gemeinde zu überdenken und mittels eines Leitbildes die Stossrichtungen für die Siedlungsentwicklung in der Zukunft festzulegen.

Vor allem bei Grossprojekten ist die Abstimmung zwischen den Interessen der Siedlung, Wirtschaft, Umwelt und des Verkehrs unerlässlich. Im kantonalen Richtplan wird dazu folgendes festgehalten: „Die Gemeinden können im Rah-

men eines Siedlungsleitbildes die erwünschte räumliche Entwicklung formulieren“. Eine möglichst kompetente Mitsprache der Gemeinde, beispielsweise bei der Erarbeitung des Raumordnungskonzeptes (ROK) Flugplatz Buochs, soll

dazu beitragen, dass die Interessen der Gemeinde im Zusammenhang mit der Nutzung im Bereich des Flugplatzes gewahrt werden.

Das Siedlungsleitbild umfasst eine Entwicklungsstrategie für den Siedlungsraum und beinhaltet thematische Aspekte der Siedlung, des Verkehrs, der Ökologie, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Das Schwergewicht liegt dabei auf Zielen, die einen Raumbezug haben, d.h. örtlich konkretisiert werden können. Die Themen wurden soweit bearbeitet, wie es für die Entwicklung von Buochs notwendig und sinnvoll erscheint bzw. soweit dies aufgrund der heutigen Kenntnisse möglich war. Bewusst ausgeklammert wurde das Thema Landwirtschaft. Grosse Umwälzungen sind schweizweit im Gange, welche auch übergeordnet angegangen werden müssen. Zum Thema Natur-, Landschafts- und Kulturobjektschutz wurden nur einige ergänzende, das Siedlungsgebiet betreffende, Aussagen gemacht. Hier sind insbesondere Landschaftsentwicklungskonzepte bzw. Inventare und Schutzkonzepte notwendig, um qualitätsvolle Aufwertungen gesamtheitlich zu betrachten.



men eines Siedlungsleitbildes die erwünschte räumliche Entwicklung formulieren“. Eine möglichst kompetente Mitsprache der Gemeinde, beispielsweise bei der Erarbeitung des Raumordnungskonzeptes (ROK) Flugplatz Buochs, soll

Mit dem vorliegenden Siedlungsleitbild soll eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Buochs ermöglicht werden.

POLITISCHE
GEMEINDE



BUOCHS

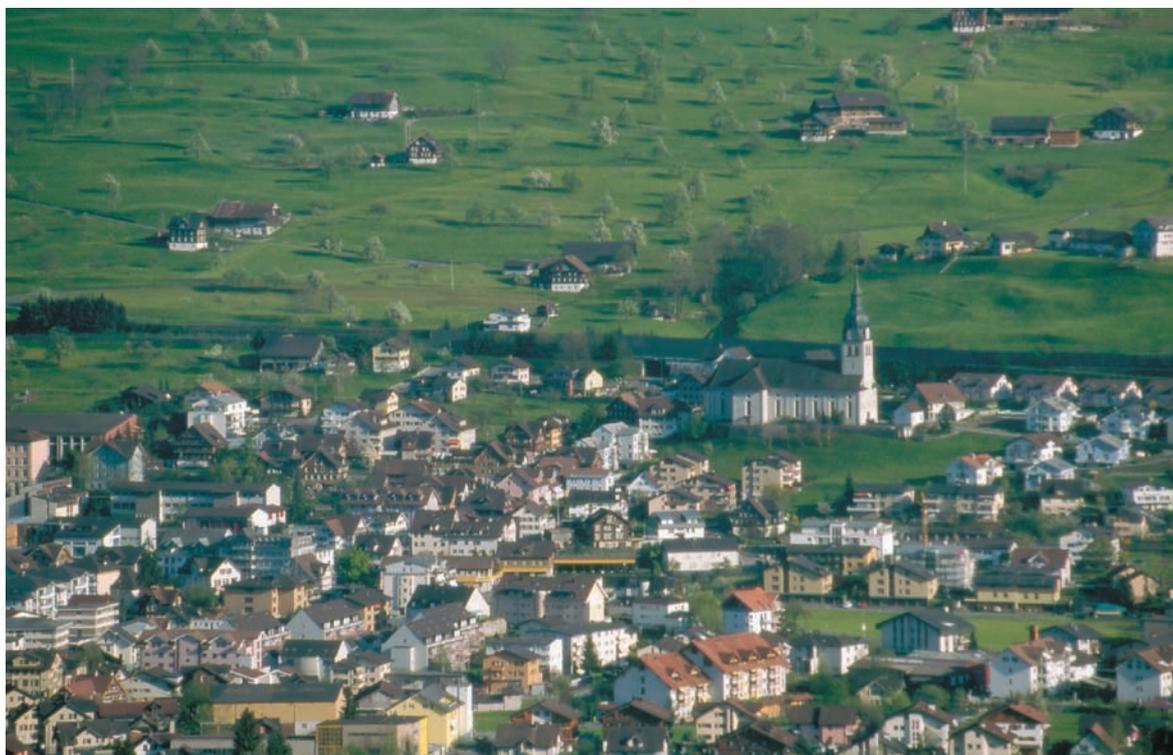
DIE BEDEUTUNG DES SIEDLUNGSLEITBILDES

Im Siedlungsleitbild wird die längerfristige Siedlungsentwicklung der Gemeinde Buochs dargestellt. Das Siedlungsleitbild dient:

- die erwünschte Entwicklung für einen Planungshorizont von ca. 15 – 30 Jahre aufzuzeigen und den Rahmen insbesondere für die kommenden Ortsplanungsrevisionen abzustecken
- Anträge zu Händen der Gemeindeversammlung zu begründen
- als Führungsinstrument für die mit der Raumplanung beauftragten Behörden
- zur frühzeitigen Entscheidungsbildung der Bevölkerung, der interessierten Grundeigentümer und der Investoren bei räumlichen Planungsmassnahmen

Die Themen werden als allgemeine Überlegungen in Form von Grundsätzen (G1 – G8) wiedergegeben. Diese Grundsätze werden in den weiteren Kapiteln als Strategien mit entsprechenden Massnahmen konkretisiert. Die Strategien zeigen auf, welche Handlungs- und Lenkungsbereiche im Vordergrund stehen. Das Siedlungsleitbild gibt Strategien vor zur Siedlung (S1 – S7), zu den Arbeitsplätzen (A1 – A3), zum Verkehr (V1 – V8), zu den öffentlichen Anlagen und Erholungsräumen (R1 – R3) und zur Natur (N1 – N2).

Die Massnahmen aus dem Siedlungsleitbild sollen umwelt-, sozial- und wirtschaftsverträglich sein.



Das Siedlungsleitbild wird periodisch und bei Bedarf angepasst, wobei darauf zu achten ist, dass die Qualität des Leitbildes erhalten bzw. gestärkt wird.

Das Siedlungsleitbild bildet im weiteren die Grundlage für die kommende Überprüfung der Ortsplanung. Die verschiedenen Themen geben insbesondere Auskunft über die Absichten des Gemeinderates, wie er eine qualitative Siedlungsentwicklung ermöglichen will, wie er Arbeitsstätten und Neuansiedlungen von Gewerbe und Industrie fördern und wie er die Eigenart der Gemeinde wahren will.

Mit diesem Siedlungsleitbild werden die Weichen für die Zukunft der Gemeinde Buochs gestellt. Das Siedlungsleitbild hat keine Verbindlichkeit für den einzelnen Eigentümer, wohl aber für die Behörden. Die Behördenverbindlichkeit wird durch den Beschluss des Gemeinderates und die Genehmigung des Regierungsrates erreicht. Es sind Ziele formuliert und Wege vorgeschlagen, wie der Gemeinderat in Zukunft agieren will. Er hat bei seinen Planungen Rechenschaft abzulegen, ob diese den Grundsätzen und Strategien des Siedlungsleitbildes entsprechen und allenfalls hat er zu begründen, warum vom Siedlungsleitbild abgewichen wird.

3

POLITISCHE
GEMEINDE



BUOCHS

G1 Siedlungsgebiet

Eine massvolle Entwicklung der Bevölkerung (6'000 - max. 8'000 Einwohner) und eine ausgewogene, soziale Bevölkerungszusammensetzung ist anzustreben. Die Grundlage einer entsprechenden Entwicklung bilden das angestrebte Wachstum der Bevölkerung und die wirtschaftlichen Faktoren, wie sie der Gemeinderat festgelegt hat (Leitbild Politische Gemeinde). Damit ist eine qualitative Erweiterung - insbesondere durch zusätzliche Verdichtung nach innen - des Siedlungsgebietes verbunden.



G2 Siedlung

Die Struktur der Gemeinde ist im Grundsatz zu erhalten und sanft von Innen weiter zu entwickeln. Das „Gesicht“ und der eigene Charakter des Dorfes ist zu wahren. Öffentliche Flächen sollen von allen genutzt werden können. Die Autobahn soll zugunsten verbesserter Wohnqualität abgesenkt und damit die Lärmemissionen verringert werden (Hochwasserschutz Rübibach beachten). Dadurch kann eine ideale, südliche Siedlungsentwicklung stattfinden. Der Lärm ist auf ein mögliches Minimum zu reduzieren. Es ist ein verträglicher Einklang zwischen den Wohn- und den Arbeitsgebieten sowie der aviatischen Nutzungen anzustreben.

G3 Wohngebiete

Es sind optimale Voraussetzungen zur Realisierung von attraktivem und qualitativem Wohnraum für sämtliche Bedürfnisse und Bevölkerungsschichten (Wohneigentum, Mietwohnungen) zu schaffen.

G4 Arbeitsgebiete

Der Gemeinderat soll zusammen mit Partnern aktiv in die Bodenpolitik betreffend Gewerbe- und Industriezonen eingreifen kön-

nen und die Grundeigentümer mit optimalen Rahmenbedingungen unterstützen. Er fördert die Ansiedlung von Gewerbe. In der Flugplatznähe sind vorwiegend Gewerbe- und Industriebetriebe mit einer aviatischen Nutzung anzusiedeln. Die Verkehrserschliessungen für die Arbeitsgebiete sind zu optimieren. Stilles Gewerbe in der bestehenden Bauzone (Dorf usw.) ist zu fördern. Die Einkaufsmöglichkeiten im Dorfkern sind zu erhalten und, wo sinnvoll, zu fördern.

G5 Ortsbild

Das Ortsbild ist zu erhalten und die gestalterischen Qualitätsanforderungen bei Neuüberbauungen sind durchzusetzen. Historische Bauten und Anlagen sind zu erhalten.

G6 Öffentliche und Erholungs- Räume

Die Gestaltung des Seeufers und die durchgehende Zugänglichkeit (behindertengerechte Bauweise) zum See als Ort der Begegnung und Erholung sind zu fördern. Es sind naturnahe Erholungsräume im Gebiet Aawasser sowie Rundwege im Gemeindegebiet zu schaffen. Der Quai ist mit „Saisonbeizli“ und vielfältigen Aktivitäten (Kultur, Sport, Freizeit, usw.) zu beleben. Optimale Bedingungen für ein vielfältiges Angebot an Einkaufs-, Dienstleistungs- und kulturellen Einrichtungen im gewachsenen Dorfkern (historischen Zentrum) sind zu schaffen. Durch attraktive öffentliche Räume soll der Tourismus gestärkt werden.

G7 Interkommunale Zusammenarbeit

Im Bereich Schule, Sport und Freizeit, Sicherheit, Verwaltung, Flugplatznutzung sowie Gestaltung Seeufer, Ausscheidung Raumbedarf und Tourismus ist mit den Nachbargemeinden vermehrt zusammenzuarbeiten.

G8 Vernetzung naturnahe Siedlungsökologie

Naturnahe Räume innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes sind ökologisch zu vernetzen.

S1 Schutz der historisch bedeutenden Bausubstanz

Die historisch bedeutende Bausubstanz ist gezielt zu schützen.

- Der Gemeinderat lässt, nach Rücksprache mit dem Kanton, das Inventar der kommunal schützenswerten Kulturgüter, Bauten und Ensemble überprüfen.
- Der Schutz wird aufgrund einer Bewertung der Objekte konkretisiert: Festlegen von Schutz- und Fördermassnahmen.

S2 Kultur und Tradition

Das gesellschaftliche und kulturelle Leben im traditionellen wie auch im modernen Umfeld ist zu fördern und weiter zu entwickeln.

- Die Unterstützung von Vereinen, Organisationen und Einwohner, welche mit ihrer Tätigkeit zur kulturellen und gesellschaftlichen Lebendigkeit von Buochs insbesondere im Siedlungsgebiet beitragen, ist zu prüfen.
- Räume und Plätze sind für solche Anlässe zu günstigen Konditionen abzugeben.

S3 Siedlungsgebiet

Das kompakte Siedlungsgebiet ist zu erhalten und zu fördern und Inselzonen sind zu vermeiden.

- Die Gebäude sollen grundsätzlich eine Höhe von 4 Vollgeschossen nicht überschreiten.
- Die Möglichkeiten der Verdichtung in der bestehenden Bauzone ist unter Berücksichtigung der Wohnqualität zu prüfen.
- Die Absenkung der A2 (Vision) und damit eine allfällige Ausweitung der Bauzone im Bereich Autobahn ist längerfristig zu prüfen.
- Bei Gestaltungsplänen und Einzelbauten ist eine hohe Qualität zu fordern.
- Im Bereich bestehender Bauzonen sollen neue Bauzonen entwickelt und auf möglichst optimale und zweckmässige Erschliessung geachtet werden.

S4 Sport-, Freizeit- und Erholungsräume

Die Attraktivität der Erholungsräume ist zu erhöhen und die Anforderungen und Wünsche der Bevölkerung von Buochs sind zu berücksichtigen.

- Konzept Seefeld weiterverfolgen
- Öffentlicher Seezugang fördern
- Erholungsraum Neuseeland erhalten

- Fusswege ergänzen und Lücken schliessen
- Erholungsraum Aawasser z.B. durch Lehrpfad und dergleichen aufwerten
- Standort für Aussensportanlagen anbieten oder vermitteln

S5 Treffpunkt Schiffstation

Der Platz um die Schiffstation am Quai dient der Bevölkerung von Buochs wie auch den Touristen als Treffpunkt. Sie stellt ein Tor zum See und zum Dorf dar und soll attraktiv gestaltet sein.

- Bei einem Abbruch der Schiffstation ist ein gut gestalteter, funktionaler Ersatz mit besserer Seesicht zu schaffen.
- Für den Seeplatz ist eine verkehrsfreie Nutzung zu prüfen. Der Platz ist in die Gestaltung Schiffstation miteinzubeziehen.

S6 Gefahren

Die Gefährdung des Dorfes durch das Aawasser konnte durch bauliche Massnahmen auf ein Minimum reduziert werden. Der kontrollierte Abfluss bei Hochwasser über den Abflusskorridor muss gewährt sein.

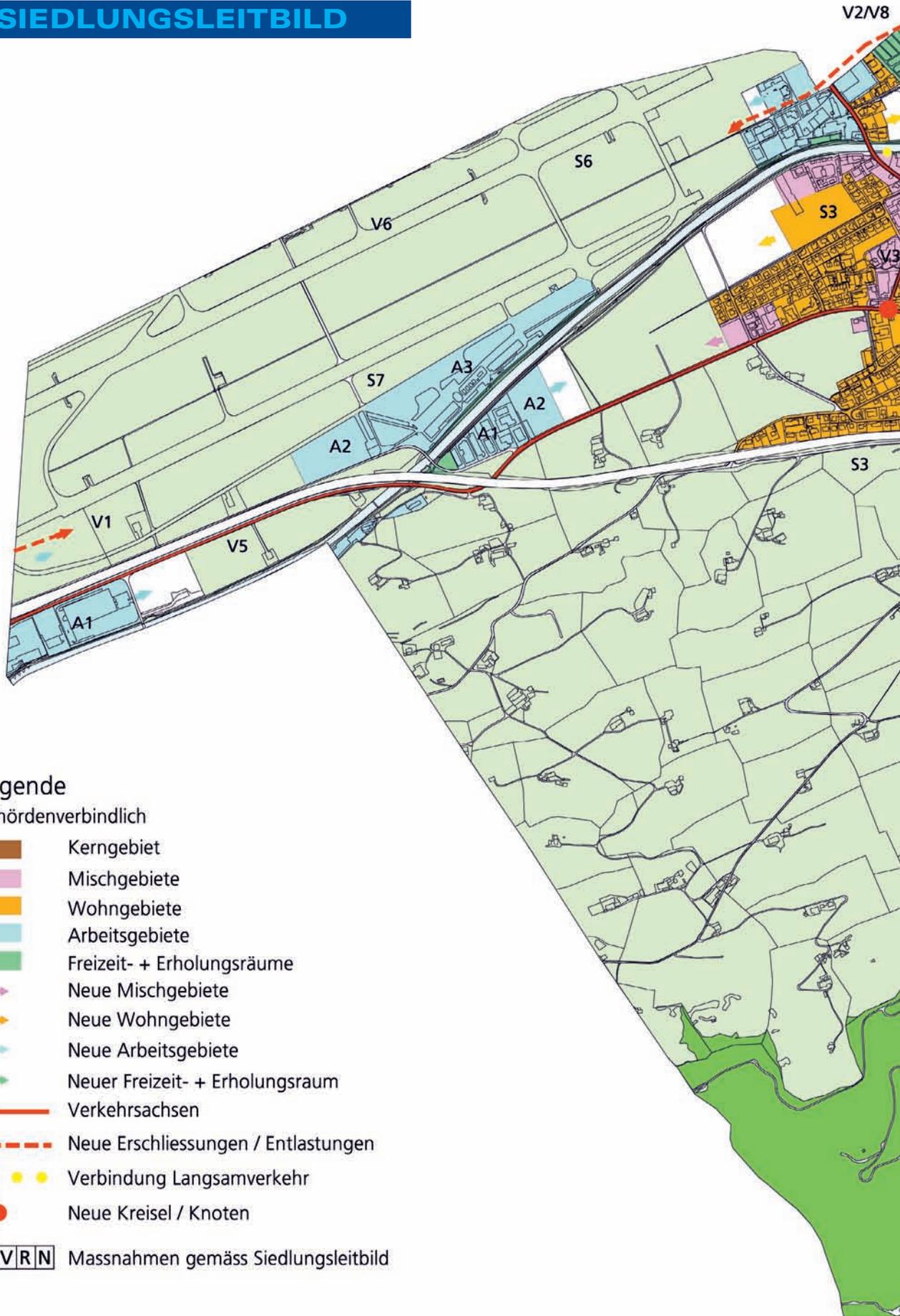
Durch den Seehochstand können grosse Schäden an Gebäuden entstehen. Mit raumplanerischen und temporären Massnahmen ist der Schutz sicherzustellen.

- Im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung sollen die Gefahregrundlagen raumplanerisch umgesetzt werden.
- Der Abflusskorridor Aawasser ist raumplanerisch sicherzustellen.

S7 Flugplatz

Bei der Nutzung des Flugplatzes (terrestrisch wie auch aviatische) hat der Gemeinderat verstärkt Einfluss zu nehmen. Anlässe dürfen keinen negativen Einfluss auf die Wohnqualität haben und müssen für das Gewerbe der Region wirtschaftlich attraktiv sein.

- In verschiedenen, übergeordneten Planungsinstrumenten wie Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), Raumordnungskonzept (ROK), Richtplan, Betriebsreglementen usw., ist die Autonomie und Planungshoheit der Gemeinde zu fordern.
- Die Redundanzpiste Flugplatz ist aufzulösen und zu renaturieren.

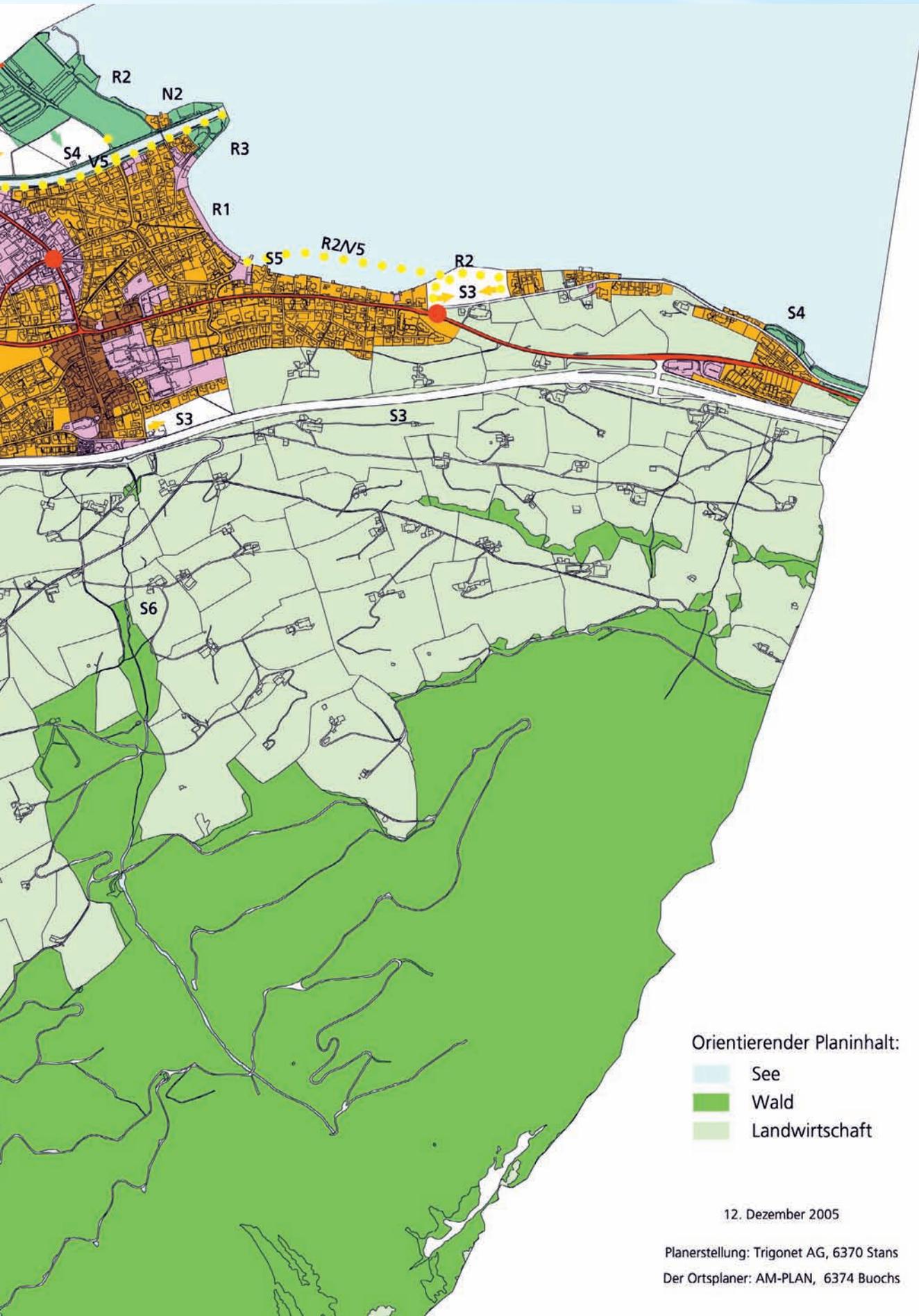


Legende

Behördenverbindlich

- Kerngebiet
- Mischgebiete
- Wohngebiete
- Arbeitsgebiete
- Freizeit- + Erholungsräume
- Neue Mischgebiete
- Neue Wohngebiete
- Neue Arbeitsgebiete
- Neuer Freizeit- + Erholungsraum
- Verkehrsachsen
- Neue Erschliessungen / Entlastungen
- Verbindung Langsamverkehr
- Neue Kreisel / Knoten

SAVRN Massnahmen gemäss Siedlungsleitbild



Orientierender Planinhalt:

- See
- Wald
- Landwirtschaft

12. Dezember 2005

Planerstellung: Trigonet AG, 6370 Stans
 Der Ortsplaner: AM-PLAN, 6374 Buochs

A1 Bestehende Arbeitsgebiete hegen und pflegen

Die Gemeinde Buochs ist an einem attraktiven Angebot an Arbeitsplätzen sehr interessiert. Der Gemeinderat hat die bestehenden Arbeitsgebiete und vor allem die Betriebe in geeigneter Weise zu unterstützen und in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen. Er soll bei Umstrukturierungen, Erschliessungs- oder Lärmproblemen Hand zu guten Lösungen bieten.

- Bei angekündigten Umstrukturierungen ist seitens des Gemeinderates zu reagieren.
- Um allfällige Erweiterungen zu unterstützen, ist mit den Grundeigentümern von Industrie- und Gewerbeland Kontakt aufzunehmen.

A2 Neue Arbeitsgebiete

Der Gemeinderat hat die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe durch eine aktive Bodenpolitik zu fördern. Er setzt sich ein, dass unüberbaute Arbeitsgebiete auf dem Markt

angeboten werden und stellt die Infrastrukturanlagen zeitgerecht zur Verfügung oder hilft bei der Realisierung der Anlagen mit.

- Mit den Grundeigentümern von Industrie- und Gewerbeland ist Kontakt aufzunehmen.
- Sofern die Interessen der Öffentlichkeit gewahrt bleiben, soll eine Umzonung der öffentlichen Zone „Fadenbrücke/Flugplatz“ in die Industriezone mit entsprechendem Arbeitsgebiet realisiert werden.

A3 Neue Arbeitsplätze

Die Industrie- und Gewerbebetriebe sind für die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch geeignete Mithilfe zu unterstützen.

- Um allfällige Erweiterungen zu unterstützen, ist mit Grundeigentümern von Industrie- und Gewerbeland Kontakt aufzunehmen.

V1 Erschliessung Industrie Flugplatzareal

Das Flugplatzareal ist in beschränktem Masse (100 Arbeitsplätze) über die „Herdern“, Ennetbürgen, erschlossen. Zur Förderung eines Industriegebietes auf dem Flugplatzareal hat eine Erschliessung prioritär ab der Ennetbürgerstrasse (Kreuzstrasse) zu erfolgen. Falls diese Erschliessung nicht realisiert werden kann, sind alternative Erschliessungen zu prüfen.

Grundlage dazu sind das Raumordnungskonzept Flugplatz Buochs und das Vorprojekt Erschliessung Industriezone Fadenbrücke.

- Die Planung der Erschliessung ab Ennetbürgerstrasse (Kreuzstrasse, Stans) soll gemeinsam durch Grundeigentümer, Gemeinden und Kanton erfolgen.
- Bei Anlässen auf dem Flugplatz ist der Verkehr ab Autobahnanschluss Stans-Süd auf das entsprechende Areal zu lenken.
- Die Signalisation bei der Autobahnausfahrt Stans-Süd soll ergänzt werden.

V2 Entlastung Seefeld

Bei grösseren Anlässen im Gebiet Seefeld soll der Verkehr über den Flugplatz geführt werden. Damit können die Dörfer Buochs und Ennetbürgen entlastet und die Wohnqualität gesichert werden.

- Die Erschliessung Flugplatz und die Entlastung Seefeld ist zu koordinieren.
- Die Aussagen aus dem Konzept Seefeld sind zu übernehmen.

V3 Entlastung Dorfplatz

Das Dorf ist durch den Durchgangs- und Erschliessungsverkehr stark belastet. Um den Verkehr beim Knoten Dorfplatz zu verringern, ist eine Entlastung anzustreben.

- Der Verkehr ist teilweise ab Stanserstrasse via Bürgerheimstrasse zur Ennetbürgerstrasse zu führen. Dazu benötigt es auf den Hauptverkehrsachsen je einen Kreisel.
- Bei einer Entlastung sind zwingend die Lärmsituation zu prüfen und allfällige Massnahmen zu ergreifen (z.B. Flüsterbelag, Temporeduktion, Signalisation usw.)

V4 Lärmschutz

Der Verkehr verursacht im Siedlungsraum zum Teil erheblichen Lärm. Die Lärmbelastung ist möglichst zu eliminieren.

- Bei Strassensanierungen ist der Einbau von Flüsterbelägen zu prüfen.

V5 Fuss- und Radwegverbindungen

Die Gemeinde Buochs besitzt einen rechtskräftigen Fusswegplan mit Aussagen bezüglich möglichen Ergänzungen des Wegnetzes. Im weiteren sind die Fusswege entlang dem Seeufer attraktiv und die Verbindungen ans Wanderwegnetz sind vorhanden. Die Radweg- und Fusswegverbindungen sind durch das Gemeindegebiet nicht überall optimal gelöst und sind zu überprüfen. Folgende Massnahmen sind zu treffen:

- Überprüfung eines Fussweges (Steg) entlang See (Schiffstation bis Linden) im Sinne einer Vision
- Realisierung eines Fussweges rechtseitig des Aawassers, zwischen Fussgängerbrücke Aawasser bis Ennetbürgerstrasse
- Steg über das Aawasser bei der Evangelisch-Reformierten Kirche prüfen
- Fussgängerquerverbindungen ergänzen
- Überprüfung und Optimierung Radwegverbindungen durchs Dorf
- Überprüfung kantonales Radwegnetz, insbesondere direkte Verbindungen.



V6 Luftverkehr

Das Areal des Flugplatzes ist im Besitz des Bundes sowie der beiden Genossenkorporationen Buochs und Ennetbürgen. Nutzungsänderungen sind somit stark abhängig von der Zustimmung der Grundeigentümer. Im Gebiet Fadenbrücke/Flugplatz befindet sich eine Zone für öffentliche Zwecke (öZ) welche für die militärischen Nutzungen ausgeschieden wurde. Aufgrund der Umstrukturierung der Armee und den damit verbundenen Privatisierungen der Bundes-

betriebe wurde die heutige Nutzung auf dem Areal grösstenteils zonenfremd. Aus diesem Grund wurde der Betrieb der nicht konformen Nutzungen auf Ende 2005 beschränkt.

- Bereinigung der Situation im Rahmen der Nutzungsplanung



V7 Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Buochs ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Postauto und Schiff (SGV) zu erreichen. Dieses Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu erhalten. Viele Pendler arbeiten im Raum Nidwalden oder Luzern und benötigen einen gut ausgebauten, attraktiven öffentlichen Verkehr. Für handikapierte Menschen ist der öffentliche Verkehr attraktiver zu machen.

- Die Erstellung von behindertengerechten Haltestellen und Anschaffung von Niederflurbussen ist anzustreben.



V8 Ruhender Verkehr

Für den ruhenden Verkehr sind den Bedürfnissen entsprechende Flächen zur Verfügung zu stellen. Alle öffentlichen Plätze sind zu bewirtschaften.

- Abstellplätze im Seefeld sind gestützt auf das Konzept in die bestehende Bewirtschaftung einzubeziehen.

R1 Tourismus, Quai und Uferwege

Die Autobahn von Norden nach Süden wurde mitten durch das Gemeindegebiet von Buochs gelegt, doch Fremde kennen Buochs kaum als attraktive Seegemeinde. Der Quai soll das Herzstück von Buochs bleiben und ist als Treffpunkt zu fördern. Es sollen Veranstaltungen verschiedener Art zur Belebung stattfinden.

- Mit diversen Infrastruktur- und Freizeitanlagen sowie mit verschiedenen Aktivitäten ist der Quai und das Seefeld aufzuwerten.

R2 Zugänglichkeit des Seeufers / Rundwege

Die Gemeinde Buochs verfügt über grössere Seeabschnitte, die zugänglich sind. Wo immer möglich ist der Zugang zu erweitern. Zudem sind im Gemeindegebiet attraktive Rundwege auszuscheiden. Dabei sind bestehende Wege zu nutzen und nötige Verbindungsstücke neu zu realisieren. Eine einheitliche Beschilderung soll den Spaziergänger führen.

Falls der freie See- und Uferzugang nicht mehr gewährleistet werden kann, ist zu prüfen, ob mittels Steganlagen eine attraktive verkehrsabgewandte Verbindung realisiert werden kann.

- Uferzugänge sind im Zusammenhang mit dem Fusswegplan zu koordinieren (V5).
- Im Rahmen einer Einzoning im Gebiet Linden ist die Zugänglichkeit des Seeufers einzufordern.
- Die Steganlage (Vision) ist längerfristig zu prüfen.
- Notwendige Verbindungsstücke für Rundwege sind zu sichern und die einheitliche Beschilderung zu prüfen.



R3 Erholungsraum Aawasseregg

Der qualitativ hochstehende Erholungsraum im Aawasseregg und entlang des Aawassers ist zu bewahren und wo möglich zu fördern. Unter Berücksichtigung der angrenzenden Gebiete sind weitere Voraussetzungen für einen attraktiven und belebten Erholungsraum zu schaffen.

- Defekte Anlagen und Infrastrukturen sind zu ersetzen.



N1 Vernetzung, Aufwertung, Renaturierungen

Die Vernetzung innerhalb der Siedlung ist zu fördern, indem entlang von Bächen, Strassen usw. eine standortgerechte Bepflanzung vorgesehen wird. Im Rahmen von Gestaltungsplänen ist der Vernetzungsgedanke gestützt auf ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) durchzusetzen. Das bestehende Inventar der Naturobjekte ist möglichst zu integrieren und der Wildkorridor Fadenbrücke im LEK einzubinden.

Auf dem Gemeindegebiet Buochs besteht die Möglichkeit, gewisse Räume ökologisch aufzuwerten. Das Aufwertungspotential ist zu untersuchen. Durch eine Arbeitsgruppe sind Projekte zu lancieren, welche der Natur auch in der Siedlung wieder mehr Platz bieten.

- Untersuchen des Aufwertungspotentials
- LEK erarbeiten
- Einsetzen einer Arbeitsgruppe „Natur“
- Aufwertung der Gewässer

N2 Neues Aawasser-Delta

Das Aawasser-Delta soll für einen attraktiven Lebensraum für Mensch und Tier geöffnet und natürlich umgestaltet werden.

- Einbindung im Konzept Seefeld
- Lehrpfad erstellen
- Fusswegverbindungen neu schaffen



Arbeitsgruppe Siedlungsleitbild

Für die Erarbeitung des Siedlungsleitbildes hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt: Gemeinderat Georg Burch, Gemeindeschreiber Erich Barmettler, Bauverwalterin Brigitte Wettstein, Raumplaner Emil Amacher, Fabienne Doggwiler, Hans Marty, Robert Maeder, Erika Wyrsh

